

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

55. SONDERNUMMER

Studienjahr 2007/08

Ausgegeben am 1. 7. 2008

38.a Stück

CURRICULUM

für den

Universitätslehrgang

LL.M. IN SOUTH EAST EUROPEAN LAW AND EUROPEAN INTEGRATION

an der Karl-Franzens-Universität Graz

Der Senat hat am 28. 5. 2008 gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG 2002 die von der Curricula-Kommission Universitätslehrgänge am 16. 4. 2008 beschlossenen Änderungen des Curriculums für den Universitätslehrgang LL.M. in South East European Law and European Integration genehmigt.

Rechtliche Grundlagen:

Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 idgF.

Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Karl-Franzens-Universität Graz

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.

Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3,
8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Folgende Änderungen wurden genehmigt:

1. Ad Formalia:

Das Wort „Semesterstunden (SSt.)“ wird im gesamten Text durch „Kontaktstunden (KStd.)“ ersetzt.

Der Begriff „Master Thesis“ wird im gesamten Text durch „Masterarbeit“ ersetzt.

2. Der Titel: „Verordnung zur Einrichtung des Universitätslehrganges...“ lautet neu: „Curriculum für den Universitätslehrgang LL.M. in South East European Law and European Integration“.

3. Unter Par. 2 Dauer und Gliederung lautet der 2. Absatz neu: „In den ersten beiden Semestern sind insgesamt fünf Module zu besuchen. Ein Modul dauert, da die Lehrveranstaltungen in Blocklehrveranstaltungen abgehalten werden, jeweils zwei Wochen. Das dritte Semester dient der Abfassung einer selbstständig verfassten wissenschaftlichen Arbeit. Von den TeilnehmerInnen sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 234 Kontaktstunden zu absolvieren, für das gesamte Arbeitspensum (Kontaktstunden und Selbststudienanteil sowie Abfassung der Masterarbeit) werden 90 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.“

4. Unter Par. 3 Zugangsvoraussetzungen lautet der 1. Absatz neu: „Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist der Abschluss eines rechtswissenschaftlichen oder gleichwertigen Studiums (Bakk. oder Mag. oder Dipl. oder gleichwertiger ausländischer Abschluss) an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.“

5. Par. 5 Unterrichtsplan lautet neu:

(1) Modulinhalte

Der Unterrichtsplan enthält nachfolgend genannte Lehrveranstaltungen, mit Titel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung. In der Spalte Teilnahmemodus ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflicht- (PF) oder ein gebundenes Wahlfach (GWF) handelt. Im fünften Modul haben die TeilnehmerInnen die Wahl zwischen Modulvariante a) und b), sofern sich mindestens 5 TeilnehmerInnen für jede der beiden Varianten anmelden. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von 5 TeilnehmerInnen in einem Lehrgang kann die entsprechende Modulvariante im darauf folgenden Universitätslehrgang gewählt werden. Lehrveranstaltungen aus beiden Modulvarianten dürfen nicht kombiniert werden. Der Lehrgangsleitung steht es frei, zusätzlich Seminare, Workshops, Exkursionen bzw. Studienreisen als inhaltliche Vertiefung bzw. Ergänzung anzubieten, bei denen die Teilnahme allerdings nicht verpflichtend ist.

Die Änderungen treten mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

In der Anlage wird das Curriculum in der geänderten Fassung verlautbart.

1. Semester

Modul 1: European Integration	Kontakt- stunden	ECTS	LV- Typ	Teilnahm e-modus
Introduction to EU Legal English	9	2,5	KO	PF
History and Politics of European Integration	9	2,5	SE	PF
Deepening and Widening of the EU	9	2	VO	PF
External Action of the EU, with Special Reference to SEE	9	2,5	SE	PF
International Economic Institutions in SEE	9	2,5	SE	PF
TOTAL	45	12		

Modul 2: EU Law & SEE	Kontakt- stunden	ECTS	LV- Typ	Teilnahme- modus
Foundations of EU Law, with Special Reference to the Law of the Internal Market	18	5	SE	PF
State Aid and Public Procurement Law	9	2,5	SE	PF
The EU Court System	9	2,5	SE	PF
Unification and Approximation of Private Law in the EU	9	2	VO	PF
TOTAL	45	12		

Modul 3: Private Law & SEE	Kontakt- stunden	ECTS	LV- Typ	Teilnahmemo dus
Introduction to Private Law in SEE	9	2	VO	PF
Insolvency Law in SEE	9	2,5	SE	PF
Security Rights in (Im-) movables in SEE	9	2,5	SE	PF
European Liability Law	9	2,5	SE	PF
European Labour and Social Security Law	9	2,5	SE	PF
TOTAL	45	12		

2. Semester

Modul 4: Business Law & SEE	Kontakt- stunden	ECTS	LV- Typ	Teilnahmemo- dus
Foreign Direct Investment and Joint Ventures in SEE	9	2,5	SE	PF
Antitrust and Competition Law in SEE	9	2	VO	PF
International Sales Transactions	9	2,5	SE	PF
International Tax Law	9	2,5	SE	PF
Transnational Litigation and Arbitration	9	2,5	SE	PF
TOTAL	45	12		

Modul 5a: Public Administration in SEE	Kontakt- stunden	ECTS	LV- Typ	Teilnahme- modus
Comparative Constitutional Law in SEE	9	2,5	SE	GWf
Comparative Administrative Law in SEE	9	2,5	SE	GWF
The Impact of European Integration on Regionalisation in SEE	9	2,5	SE	GWF
Legal and Financial Aspects of the EU's Cohesion Policy	9	2,5	SE	GWF
Protections against Bribery and Corruption in SEE	9	2	VO	GWF
TOTAL	45	12		

Modul 5b: Commercial and Corporate Law & SEE	Kontakt- stunden	ECTS	LV- Typ	Teilnahme- modus
European Company Law	9	2,5	SE	GWF
Intellectual Property Law	9	2,5	SE	GWF
Commercial and Corporate Law in Selected Countries in SEE	27	7	SE	GWF
TOTAL	45	12		

3. Semester

Masterarbeit	Kontakt- stunden	ECTS	LV- Typ	Teilnahme- modus
Legal Writing and Reasoning Skills	9	2	KO	PF
Masterarbeit		25		
Masterprüfung		3		
TOTAL	9	30		

TOTAL	234	90
--------------	------------	-----------

(2) Modulbeschreibung

- (a) Modul 1 eröffnet unter der Bezeichnung „European Integration“ einen interdisziplinären Zugang zum Prozess der Annäherung der Länder Südosteuropas an vor allem europäische Strukturen (EU, Europarat), aber auch die Weltwirtschaftsordnung. Die TeilnehmerInnen sollen zum einen die Fähigkeit erwerben, mit dem Englischen als Fachsprache („EU Legal English“) umzugehen, zum anderen einen Überblick über historische und politikwissenschaftliche Forschungsansätze zur Integrationsdynamik gewinnen. Hierbei wird die Frauen- und Geschlechterforschung besonders berücksichtigt. Auf diese Weise sollen die TeilnehmerInnen in die Lage versetzt werden, die im weiteren Verlauf des Lehrgangs vermittelten rechtswissenschaftlichen Kenntnisse in einen sozialwissenschaftlichen Kontext zu stellen. Das Modul bietet auf der Grundlage von 45 Kontaktstunden insgesamt 12 ECTS-Anrechnungspunkte. Alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtfächer.
- (b) Modul 2 mit der Bezeichnung „EU Law & SEE“ dient der Wissensvermittlung im Bereich des EU-Rechts. Die TeilnehmerInnen sollen nicht nur Kenntnisse zum Gerichtswesen der EU erwerben, sondern vor allem Vertrautheit mit dem Fallrecht des Europäischen Gerichtshofs in den klassischen Materien des Binnenmarktes gewinnen. Auf der Grundlage der Kenntnis ausgewählter Entscheidungen sollen die TeilnehmerInnen in die Lage versetzt werden, neue rechtliche Fragestellungen der EU-Integration mit Bezug auf Südosteuropa zu identifizieren und unter Rückgriff auf das Primärrecht der EU, insbesondere die Grundfreiheiten, zu bearbeiten. Das Modul bietet auf der Grundlage von 45 Kontaktstunden insgesamt 12 ECTS-Anrechnungspunkte. Alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtfächer.
- (c) Modul 3 trägt die Bezeichnung „Private Law & SEE“. Das Lernziel für die TeilnehmerInnen besteht im Rahmen dieses Moduls darin, die Rückkehr des Privatrechts in den über Jahrzehnten von sozialistischem Rechtsdenken dominierten Ländern Südosteuropas in seiner rechtskulturellen und –historischen Bedeutung zu schätzen. Zudem sollen die TeilnehmerInnen in die Lage versetzt werden, Vereinheitlichungstendenzen in verschiedenen Materien des Privatrechts eigenständig zu bewerten und das Zusammenspiel mit Harmonisierungsinitiativen der EU zu hinterfragen. Das Modul bietet auf der Grundlage von 45 Kontaktstunden insgesamt 12 ECTS-Anrechnungspunkte. Alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtfächer.
- (d) In Modul 4 unter der Bezeichnung „Business Law & SEE“ werden Materien des privaten und öffentlichen Wirtschaftsrechts vertieft, die für die Unternehmenstätigkeit in den Ländern Südosteuropas von großer Bedeutung sind. Das Lernziel für die TeilnehmerInnen besteht darin, eine länderübergreifende Lösungsperspektive für die immer wiederkehrenden Rechtsfragen unternehmerischer Tätigkeit zu gewinnen und in der Praxis entwickelte „best practices“ kennenzulernen. Das Modul bietet auf der Grundlage von 45 Kontaktstunden insgesamt 12 ECTS-Anrechnungspunkte. Alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtfächer.

- (e) Modul 5a trägt die Bezeichnung „Public Administration in SEE“. Als Wahlpflichtmodul sind alle angebotenen Lehrveranstaltungen gebundene Wahlfächer. Schwerpunkt dieses Moduls ist nicht die Wissensvermittlung, sondern der Austausch zwischen TeilnehmerInnen und Vortragenden über aktuelle Entwicklungen in einer Reihe von Rechtsmaterien, die für die öffentliche Verwaltung in Südosteuropa von Bedeutung sind. Die TeilnehmerInnen sollen auf diese Weise in die Lage versetzt werden, ihre eigenen nationalen Erfahrungen kritisch zu hinterfragen und Möglichkeiten für die Umsetzung von europäischen Integrationsstrategien zu entwickeln. Das Modul bietet auf der Grundlage von 45 Kontaktstunden insgesamt 12 ECTS-Anrechnungspunkte.
- (f) Modul 5b trägt die Bezeichnung „Commercial and Corporate Law & SEE“. Als Wahlpflichtmodul sind alle angebotenen Lehrveranstaltungen gebundene Wahlfächer. Schwerpunkt dieses Moduls ist nicht die Wissensvermittlung, sondern der Austausch zwischen TeilnehmerInnen und Vortragenden über aktuelle Entwicklungen im Handels- und Gesellschaftsrecht, die in der Praxis wirtschaftsrechtlicher Beratung von besonderer Bedeutung sind. Im Rahmen der Lehrveranstaltungen sollen die TeilnehmerInnen in die Lage versetzt werden, Erfahrungen im nationalen Recht kritisch zu reflektieren und sich ohne großen Aufwand in die Besonderheiten einer nationalen Rechtsordnung in Südosteuropa einzuarbeiten. Das Modul bietet auf der Grundlage von 45 Kontaktstunden insgesamt 12 ECTS-Anrechnungspunkte.

6. Unter Par. 6 Praktika wird die Wortfolge „... vom Leiter oder der Leiterin...“ durch „dem/der LeiterIn“ ersetzt.

7. Par. 7 Prüfungsordnung lautet neu:

Für den Abschluss des Universitätslehrganges müssen Lehrveranstaltungen im Umfang von 234 KStd. (62 ECTS) absolviert werden.

Jedes Modul einschließlich des fünften Moduls in Variante a) oder b) bildet ein Prüfungsfach, das auf der Grundlage der Leistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls beurteilt wird. Die Leistungsbewertung der einzelnen Lehrveranstaltung obliegt deren LeiterIn.

Die Bewertung der Prüfungsleistungen richtet sich nach der in § 73 Abs 1 und 3 UG 2002 bestimmten Notenskala.

Der Lehrgang kann nur abgeschlossen werden, wenn alle Module erfolgreich absolviert sind. Ein Modul gilt als bestanden, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv abgeschlossen wurden. Ein Wechsel des Prüfungsmodus (Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung) im Hinblick auf Nachholprüfungen ist nur mit Zustimmung des/r Lehrgangsleiters/in zulässig. Bei dreimaligem Nichtbestehen einer Prüfung ist ein letzter Prüfungsantritt nur im Rahmen einer kommissionellen Prüfung zulässig.

Darüber hinaus ist von jedem/jeder TeilnehmerIn die Abfassung einer Masterarbeit, die in einem thematischen Zusammenhang mit den angebotenen Lehrveranstaltungen steht, in deutscher oder englischer Sprache verpflichtend vorgesehen. Dadurch soll nachgewiesen werden, dass der/die TeilnehmerIn selbständig wissenschaftlich arbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darstellen kann. Sowohl Thema der Arbeit als auch der/die BetreuerIn können von dem/r TeilnehmerIn vorgeschlagen werden und unterliegen dem Einverständnis der Lehrgangsleitung und der betreffenden Person. Als BetreuerIn kommen nur Habilitierte in- oder ausländischer Universitäten oder vergleichbarer Einrichtungen in Betracht.

Die Masterarbeit wird neben dem/r BetreuerIn als ErstgutachterIn von einem/r ZweitgutachterIn beurteilt. Diese/r muss nicht habilitiert sein. Nach der positiven Beurteilung der Masterarbeit ist eine Masterprüfung vor einer Kommission, die sich aus drei Personen aus dem Lehrkörper zusammensetzt, abzuhalten (Masterarbeit: 25 ECTS; kommissionelle Masterprüfung: 3 ECTS, in Summe 28 ECTS). Die Masterprüfung ist öffentlich, Zeit und Ort werden durch Aushang rechtzeitig bekannt gegeben.

Für den Universitätslehrgang werden in Summe 90 ECTS - Anrechnungspunkte vergeben. Die Einzelnoten der jeweiligen Module werden in einem Diploma Supplement gesondert erfasst.

8. Unter Par. 8 Verleihung des akademischen Grades wird der letzte Satz durch die Wortfolge „im vorangegangenen Absatz“ ergänzt und lautet neu: „Die AbsolventInnen des im Studienjahr 2004/05 begonnenen Universitätslehrganges bekommen anstelle des in der Fassung dieser Verordnung vom 1.7.2004 vorgesehenen akademischen Grades den im vorangegangenen Absatz festgelegten akademischen Grad verliehen.“

9. Unter Par 9 Lehrgangsbeitrag wird der erste Satz durch die Höhe des Betrags ergänzt und lautet neu: „Der Lehrgangsbeitrag beträgt € 7.500. Er schließt nur die Kosten für die Lehrveranstaltungen ein,...“.

10. Unter Par 9 Lehrgangsbeitrag wird der letzte Satz durch die Wortfolge „sowie den Studierendenbeitrag“ ergänzt und lautet neu: „Soweit sie ausschließlich zum Universitätslehrgang zugelassen sind, haben sie nur den Lehrgangsbeitrag sowie den Studierendenbeitrag zu entrichten.“

Curriculum für den Universitätslehrgang LL.M. IN SOUTH EAST EUROPEAN LAW AND EUROPEAN INTEGRATION an der Karl-Franzens-Universität Graz

Gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 wird an der Karl-Franzens-Universität Graz der Universitätslehrgang LL.M. in South East European Law and European Integration eingerichtet.

§ 1. Zielsetzung

Das Ziel dieses Universitätslehrganges ist es, AbsolventInnen eines rechtswissenschaftlichen oder eines gleichwertigen Studiums aus dem In- und Ausland, sowie bereits im Beruf stehenden JuristInnen sowie InhaberInnen eines gleichwertigen Studienabschlusses eine qualifizierte, auf Südosteuroparecht bezogene Ausbildung anzubieten. Inhaltlich geht es um die innerstaatlichen Transformationsprozesse sowie die Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesse im Kontext der europäischen Integration. In diesem Zusammenhang werden Fragen des Aufbaus von funktionierenden Demokratien und der Entwicklung von rechtsstaatlichen und marktwirtschaftlichen Strukturen behandelt. Der Schwerpunkt des Universitätslehrganges liegt im Europarecht sowie im öffentlichen und privaten Wirtschaftsrecht der Staaten Südosteuropas.

§ 2. Dauer und Gliederung

Der Universitätslehrgang dauert einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Masterarbeit und der Ablegung der mündlichen oder schriftlichen Prüfungen drei Semester.

In den ersten beiden Semestern sind insgesamt fünf Module zu besuchen. Ein Modul dauert, da die Lehrveranstaltungen in Blocklehrveranstaltungen abgehalten werden, jeweils zwei Wochen. Das dritte Semester dient der Abfassung einer selbstständig verfassten wissenschaftlichen Arbeit. Von den TeilnehmerInnen sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 234 Kontaktstunden zu absolvieren, für das gesamte Arbeitspensum (Kontaktstunden und Selbststudienanteil sowie Abfassung der Masterarbeit) werden 90 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.

In begründeten Fällen (z.B. Berufstätigkeit, Krankheit u.a.) kann die Dauer der Teilnahme und die Absolvierung des Lehrganges auf schriftlichen Antrag des/r LehrgangsteilnehmerIn an die Lehrgangsleitung auf maximal drei Jahre erstreckt werden.

§ 3. Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist der Abschluss eines rechtswissenschaftlichen oder gleichwertigen Studiums (Bakk. oder Mag. oder Dipl. oder gleichwertiger ausländischer Abschluss) an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Der Nachweis über Deutsch- und Englischkenntnisse ist zu erbringen, da die Lehrveranstaltungen teilweise in englischer Sprache abgehalten werden.

Die Zahl der Studienplätze ist auf 35 TeilnehmerInnen beschränkt. Auswahlkriterien sind der akademische Erfolg und einschlägige Qualifikationen.

BewerberInnen müssen ein Empfehlungsschreiben vorlegen, das von einem/r UniversitätslehrerIn oder einer Person mit der entsprechenden fachlichen Eignung, die in der Lage ist, ein objektives Bild von den Fähigkeiten des Bewerbers/der Bewerberin zu geben, ausgestellt wurde.

Der Bewerbung ist ein zweiseitiges Motivationsschreiben, in dem der/die BewerberIn die Gründe zur Teilnahme am Lehrgang und die angestrebten Ziele ausführt, anzuschließen.

Die Lehrgangsleitung prüft die Eignung und die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen und entscheidet über die Aufnahme in den Universitätslehrgang.

§ 4. Zielgruppen

Zielgruppen des Universitätslehrganges sind:

- AbsolventInnen des rechtswissenschaftlichen Studiums aus dem In- und Ausland, die sich für ihre beruflichen Chancen eine zusätzliche Qualifikation bzw. Spezialisierung aneignen möchten.
- AbsolventInnen eines dem rechtswissenschaftlichen Studium gleichwertigen Studiums, die sich mit Fragen europäischer Integration beschäftigt haben und davon ausgehend ihre Kenntnisse zum Recht der Länder Südosteuropas vertiefen möchten.
- JuristInnen in- und ausländischer Unternehmen, Internationaler Organisationen und Nicht-Regierungsorganisationen, die ihre Chancen im Wettbewerb um eine wissenschaftliche Karriere oder in praxisorientierten Berufen vergrößern möchten.
- RechtsanwältInnen bzw. RechtsanwaltsanwärterInnen, die an einer spezialisierten Weiterbildung interessiert sind.
- Bedienstete aus lokalen, nationalen und internationalen Verwaltungsbehörden, die sich mit dem Recht der Staaten Ost- und Südosteuropas befassen und ihr Wissen vertiefen wollen.

§ 5. Unterrichtsplan

(1) Modulinhalte

Der Unterrichtsplan enthält nachfolgend genannte Lehrveranstaltungen, mit Titel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung. In der Spalte

Teilnahmemodus ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflicht- (PF) oder ein gebundenes Wahlfach (GWF) handelt. Im fünften Modul haben die TeilnehmerInnen die Wahl zwischen Modulvariante a) und b), sofern sich mindestens 5 TeilnehmerInnen für jede der beiden Varianten anmelden. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von 5 TeilnehmerInnen in einem Lehrgang kann die entsprechende Modulvariante im darauf folgenden Universitätslehrgang gewählt werden. Lehrveranstaltungen aus beiden Modulvarianten dürfen nicht kombiniert werden. Der Lehrgangsleitung steht es frei, zusätzlich Seminare, Workshops, Exkursionen bzw. Studienreisen als inhaltliche Vertiefung bzw. Ergänzung anzubieten, bei denen die Teilnahme allerdings nicht verpflichtend ist.

1. Semester

Modul 1: European Integration	Kontakt- stunden	ECTS	LV- Typ	Teilnahme- modus
Introduction to EU Legal English	9	2,5	KO	PF
History and Politics of European Integration	9	2,5	SE	PF
Deepening and Widening of the EU	9	2	VO	PF
External Action of the EU, with Special Reference to SEE	9	2,5	SE	PF
International Economic Institutions in SEE	9	2,5	SE	PF
<i>TOTAL</i>	45	12		

Modul 2: EU Law & SEE	Kontakt- stunden	ECTS	LV- Typ	Teilnahme- modus
Foundations of EU Law, with Special Reference to the Law of the Internal Market	18	5	SE	PF
State Aid and Public Procurement Law	9	2,5	SE	PF
The EU Court System	9	2,5	SE	PF
Unification and Approximation of Private Law in the EU	9	2	VO	PF
<i>TOTAL</i>	45	12		

Modul 3: Private Law & SEE	Kontakt- stunden	ECTS	LV- Typ	Teilnahme modus
Introduction to Private Law in SEE	9	2	VO	PF
Insolvency Law in SEE	9	2,5	SE	PF
Security Rights in (Im-) movables in SEE	9	2,5	SE	PF
European Liability Law	9	2,5	SE	PF
European Labour and Social Security Law	9	2,5	SE	PF
TOTAL	45	12		

2. Semester

Modul 4: Business Law & SEE	Kontakt- stunden	ECTS	LV- Typ	Teilnahme modus
Foreign Direct Investment and Joint Ventures in SEE	9	2,5	SE	PF
Antitrust and Competition Law in SEE	9	2	VO	PF
International Sales Transactions	9	2,5	SE	PF
International Tax Law	9	2,5	SE	PF
Transnational Litigation and Arbitration	9	2,5	SE	PF
TOTAL	45	12		

Modul 5a: Public Administration in SEE	Kontakt- stunden	ECTS	LV- Typ	Teilnahme- modus
Comparative Constitutional Law in SEE	9	2,5	SE	GWf
Comparative Administrative Law in SEE	9	2,5	SE	GWF
The Impact of European Integration on Regionalisation in SEE	9	2,5	SE	GWF
Legal and Financial Aspects of the EU's Cohesion Policy	9	2,5	SE	GWF
Protections against Bribery and Corruption in SEE	9	2	VO	GWF
TOTAL	45	12		

Modul 5b: Commercial and Corporate Law & SEE	Kontakt- stunden	ECTS	LV- Typ	Teilnahme- modus
European Company Law	9	2,5	SE	GWF
Intellectual Property Law	9	2,5	SE	GWF
Commercial and Corporate Law in Selected Countries in SEE	27	7	SE	GWF
TOTAL	45	12		

3. Semester

Masterarbeit	Kontakt- stunden	ECTS	LV- Typ	Teilnahme- modus
Legal Writing and Reasoning Skills	9	2	KO	PF
Masterarbeit		25		
Masterprüfung		3		
TOTAL	9	30		

TOTAL	234	90
--------------	------------	-----------

(2) Modulbeschreibung

- (a) Modul 1 eröffnet unter der Bezeichnung „European Integration“ einen interdisziplinären Zugang zum Prozess der Annäherung der Länder Südosteuropas an vor allem europäische Strukturen (EU, Europarat), aber auch die Weltwirtschaftsordnung. Die TeilnehmerInnen sollen zum einen die Fähigkeit erwerben, mit dem Englischen als Fachsprache („EU Legal English“) umzugehen, zum anderen einen Überblick über historische und politikwissenschaftliche Forschungsansätze zur Integrationsdynamik gewinnen. Hierbei wird die Frauen- und Geschlechterforschung besonders berücksichtigt. Auf diese Weise sollen die TeilnehmerInnen in die Lage versetzt werden, die im weiteren Verlauf des Lehrgangs vermittelten rechtswissenschaftlichen Kenntnisse in einen sozialwissenschaftlichen Kontext zu stellen. Das Modul bietet auf der Grundlage von 45 Kontaktstunden insgesamt 12 ECTS-Anrechnungspunkte. Alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtfächer.
- (b) Modul 2 mit der Bezeichnung „EU Law & SEE“ dient der Wissensvermittlung im Bereich des EU-Rechts. Die TeilnehmerInnen sollen nicht nur Kenntnisse zum Gerichtswesen der EU erwerben, sondern vor allem Vertrautheit mit dem Fallrecht des Europäischen Gerichtshofs in den klassischen Materien des Binnenmarktes gewinnen. Auf der Grundlage der Kenntnis ausgewählter Entscheidungen sollen die TeilnehmerInnen in die Lage versetzt werden, neue rechtliche Fragestellungen der EU-Integration mit Bezug auf Südosteuropa zu identifizieren und unter Rückgriff auf das Primärrecht der EU, insbesondere die Grundfreiheiten, zu bearbeiten. Das Modul bietet auf der Grundlage von 45 Kontaktstunden insgesamt 12 ECTS-Anrechnungspunkte. Alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtfächer.
- (c) Modul 3 trägt die Bezeichnung „Private Law & SEE“. Das Lernziel für die TeilnehmerInnen besteht im Rahmen dieses Moduls darin, die Rückkehr des Privatrechts in den über Jahrzehnten von sozialistischem Rechtsdenken dominierten Ländern Südosteuropas in seiner rechtskulturellen und – historischen Bedeutung zu schätzen. Zudem sollen die TeilnehmerInnen in die Lage versetzt werden, Vereinheitlichungstendenzen in verschiedenen

Materien des Privatrechts eigenständig zu bewerten und das Zusammenspiel mit Harmonisierungsinitiativen der EU zu hinterfragen. Das Modul bietet auf der Grundlage von 45 Kontaktstunden insgesamt 12 ECTS-Anrechnungspunkte. Alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtfächer.

- (d) In Modul 4 unter der Bezeichnung „Business Law & SEE“ werden Materien des privaten und öffentlichen Wirtschaftsrechts vertieft, die für die Unternehmenstätigkeit in den Ländern Südosteuropas von großer Bedeutung sind. Das Lernziel für die TeilnehmerInnen besteht darin, eine länderübergreifende Lösungsperspektive für die immer wiederkehrenden Rechtsfragen unternehmerischer Tätigkeit zu gewinnen und in der Praxis entwickelte „best practices“ kennenzulernen. Das Modul bietet auf der Grundlage von 45 Kontaktstunden insgesamt 12 ECTS-Anrechnungspunkte. Alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtfächer.
- (e) Modul 5a trägt die Bezeichnung „Public Administration in SEE“. Als Wahlpflichtmodul sind alle angebotenen Lehrveranstaltungen gebundene Wahlfächer. Schwerpunkt dieses Moduls ist nicht die Wissensvermittlung, sondern der Austausch zwischen TeilnehmerInnen und Vortragenden über aktuelle Entwicklungen in einer Reihe von Rechtsmaterien, die für die öffentliche Verwaltung in Südosteuropa von Bedeutung sind. Die TeilnehmerInnen sollen auf diese Weise in die Lage versetzt werden, ihre eigenen nationalen Erfahrungen kritisch zu hinterfragen und Möglichkeiten für die Umsetzung von europäischen Integrationsstrategien zu entwickeln. Das Modul bietet auf der Grundlage von 45 Kontaktstunden insgesamt 12 ECTS-Anrechnungspunkte.
- (f) Modul 5b trägt die Bezeichnung „Commercial and Corporate Law & SEE“. Als Wahlpflichtmodul sind alle angebotenen Lehrveranstaltungen gebundene Wahlfächer. Schwerpunkt dieses Moduls ist nicht die Wissensvermittlung, sondern der Austausch zwischen TeilnehmerInnen und Vortragenden über aktuelle Entwicklungen im Handels- und Gesellschaftsrecht, die in der Praxis wirtschaftsrechtlicher Beratung von besonderer Bedeutung sind. Im Rahmen der Lehrveranstaltungen sollen die TeilnehmerInnen in die Lage versetzt werden, Erfahrungen im nationalen Recht kritisch zu reflektieren und sich ohne großen Aufwand in die Besonderheiten einer nationalen Rechtsordnung in Südosteuropa einzuarbeiten. Das Modul bietet auf der Grundlage von 45 Kontaktstunden insgesamt 12 ECTS-Anrechnungspunkte.

§ 6. Praktika

Ein Praktikum dient der Vertiefung und Festigung des erworbenen Wissens. Es werden Praktikumsplätze bei Verwaltungsbehörden, Gerichten, Internationalen Organisationen und anderen praxisrelevanten Institutionen in den Ländern Südosteuropas angeboten. Die Bestätigung über die Absolvierung des Praktikums ist auf Verlangen von dem/der LeiterIn der für die Durchführung des Praktikums verantwortlichen Einrichtung auszustellen. Eine Teilnahme ist für den positiven Abschluss des Universitätslehrganges jedoch nicht zwingend vorgeschrieben.

§ 7. Prüfungsordnung

Für den Abschluss des Universitätslehrganges müssen Lehrveranstaltungen im Umfang von 234 KStd. (62 ECTS) absolviert werden.

Jedes Modul einschließlich des fünften Moduls in Variante a) oder b) bildet ein Prüfungsfach, das auf der Grundlage der Leistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls beurteilt wird. Die Leistungsbewertung der einzelnen Lehrveranstaltung obliegt deren LeiterIn.

Die Bewertung der Prüfungsleistungen richtet sich nach der in § 73 Abs 1 und 3 UG 2002 bestimmten Notenskala.

Der Lehrgang kann nur abgeschlossen werden, wenn alle Module erfolgreich absolviert sind. Ein Modul gilt als bestanden, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv abgeschlossen wurden. Ein Wechsel des Prüfungsmodus (Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung) im Hinblick auf Nachholprüfungen ist nur mit Zustimmung des/r Lehrgangsleiters/in zulässig. Bei dreimaligem Nichtbestehen einer Prüfung ist ein letzter Prüfungsantritt nur im Rahmen einer kommissionellen Prüfung zulässig.

Darüber hinaus ist von jedem/jeder TeilnehmerIn die Abfassung einer Masterarbeit, die in einem thematischen Zusammenhang mit den angebotenen Lehrveranstaltungen steht, in deutscher oder englischer Sprache verpflichtend vorgesehen. Dadurch soll nachgewiesen werden, dass der/die TeilnehmerIn selbständig wissenschaftlich arbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darstellen kann. Sowohl Thema der Arbeit als auch der/die BetreuerIn können von dem/r TeilnehmerIn vorgeschlagen werden und unterliegen dem Einverständnis der Lehrgangsleitung und der betreffenden Person. Als BetreuerIn kommen nur Habilitierte in- oder ausländischer Universitäten oder vergleichbarer Einrichtungen in Betracht.

Die Masterarbeit wird neben dem/r BetreuerIn als ErstgutachterIn von einem/r ZweitgutachterIn beurteilt. Diese/r muss nicht habilitiert sein. Nach der positiven Beurteilung der Masterarbeit ist eine Masterprüfung vor einer Kommission, die sich aus drei Personen aus dem Lehrkörper zusammensetzt, abzuhalten (Masterarbeit: 25 ECTS; kommissionelle Masterprüfung: 3 ECTS, in Summe 28 ECTS). Die Masterprüfung ist öffentlich, Zeit und Ort werden durch Aushang rechtzeitig bekannt gegeben.

Für den Universitätslehrgang werden in Summe 90 ECTS - Anrechnungspunkte vergeben. Die Einzelnoten der jeweiligen Module werden in einem Diploma Supplement gesondert erfasst.

§ 8. Verleihung des akademischen Grades

Bei Erreichung des laut § 7 vorgeschriebenen Studienerfolges wird der akademische Grad Master of Laws in South East European Law and European Integration (LL.M.) verliehen.

Die AbsolventInnen des im Studienjahr 2004/05 begonnenen Universitätslehrganges bekommen anstelle des in der Fassung dieser Verordnung vom 1.7.2004 vorgesehenen akademischen Grades den im vorangegangenen Absatz festgelegten akademischen Grad verliehen.

§ 9. Lehrgangsbeitrag

Der Lehrgangsbeitrag beträgt € 7.500. Er schließt nur die Kosten für die Lehrveranstaltungen ein, nicht hingegen sonstige Kosten, die für Skripten, Recherchen im Zuge der Erstellung der Masterarbeit oder die Teilnahme an allfälligen Exkursionen anfallen. Diese sowie allfällige sonstige Kosten für Reisen, Unterkunft und Verpflegung während der einzelnen Semester sind von den TeilnehmerInnen selbst zu tragen.

Die TeilnehmerInnen dieses Universitätslehrganges sind außerordentliche Studierende. Soweit sie ausschließlich zum Universitätslehrgang zugelassen sind, haben sie nur den Lehrgangsbeitrag sowie den Studierendenbeitrag zu entrichten.

§ 10. Kosten des Universitätslehrganges

Die Kosten des Universitätslehrganges setzen sich aus den Aufwendungen für die Lehrenden und den sonstigen Aufwendungen für Leitung, Organisation etc. zusammen. Diese Gelder werden aus dem Lehrgangsbeitrag und Drittmitteln aufgebracht. Falls diese nicht in entsprechender Höhe zur Verfügung stehen, kann der Universitätslehrgang nicht stattfinden. Der Universität Graz erwachsen aus dem Universitätslehrgang keine Kosten.